

## **11. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

### **11.1**

<sup>1</sup>Für die Antragstellung ist der amtliche Vordruck zu verwenden. <sup>2</sup>Er kann im Internet unter [www.wohnen.bayern.de](http://www.wohnen.bayern.de) heruntergeladen werden. <sup>3</sup>Der Antrag auf Förderung ist in zweifacher Ausfertigung bei der für das Bauvorhaben örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzureichen. <sup>4</sup>Diese prüft die Vollständigkeit der Unterlagen sowie die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften und leitet den Antrag (einfach) an das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr weiter. <sup>5</sup>Ist die Kreisverwaltungsbehörde nicht die zuständige Baugenehmigungsbehörde, holt sie eine Stellungnahme dieser Stelle zur baurechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens ein.

### **11.2**

<sup>1</sup>Die BayernLabo und die Kreisverwaltungsbehörde erhalten je eine Ausfertigung des geprüften Antrags und eine Kopie des Bewilligungsbescheids. <sup>2</sup>Der Bayerische Oberste Rechnungshof erhält eine Kopie des Bewilligungsbescheids.